Entwicklungen in der Zeitarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Entwicklungen in der Zeitarbeit

Veröffentlichung: Juli 2022

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Kirsten Singer

Nicole Fleischer

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: <u>arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</u>

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen in der Zeitarbeit, Nürnberg,

Juli 2022

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu ma-

chen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf

die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch

die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Da	ıs Wi	chtigste in Kürze	4
1	Al	lgemeine Entwicklung	5
	1.1	Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit	5
	1.3	Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal	6
	1.4	Entwicklung der Zeitarbeit	7
2	Ze	eitarbeitsunternehmen	8
3	В	eschäftigung in der Zeitarbeit	9
	3.1	Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung	9
	3.2	Kurzarbeit	10
	3.3	Strukturen	11
4	Ze	eitarbeit als flexible Beschäftigungsform	17
	4.1	Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse	17
	4.2	Beschäftigungsdauern	17
	4.3	Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit	18
	4.4	Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit	20
5	Ze	eitarbeit und Gesamtbeschäftigung	22
	5.1	Zeitarbeit als Frühindikator	22
;	5.2	Einfluss der Zeitarbeit	23
6	Eı	ntgelte in der Arbeitnehmerüberlassung	24
7	Aı	rbeitskräftenachfrage	25
Üb	ersic	cht der Datenquellen	27

Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Nach einer langen Wachstumsphase setzte im Jahr 2018 in der Zeitarbeit ein Beschäftigungsrückgang ein, der anfangs auch mit den gesetzlichen Regulierungen zusammenhängen dürfte. Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen zunächst verstärkt und dann abgelöst haben. Nach 2019 war die Ursache überwiegend in der konjunkturellen Entwicklung zu sehen.
- Die Auswirkungen der Corona-Krise spiegeln sich auch in den Zahlen zur Leiharbeit wider. Für Beschäftigte in der Zeitarbeit zeigten sich seit Frühjahr 2020 deutliche Einbußen. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich allerdings eine positive Tendenz ab. Seit dem Frühjahr 2021 lag die Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer wieder teils deutlich über ihrem jeweiligen Vorjahreswert, das Vorkrisenniveau wurde dabei jedoch noch nicht wieder erreicht.
- Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 816.000 Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung liegt bei 2,1 Prozent.
- Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus.
- Die Mehrzahl der Zeitarbeitnehmer ist m\u00e4nnlich und j\u00fcnger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich h\u00e4ufiger vertreten als bei den Besch\u00e4ftigten insgesamt. Auch der Ausl\u00e4nderanteil ist h\u00f6her. Zeitarbeit bietet damit neben jungen Menschen auch Geringqualifizierten und Ausl\u00e4ndern eine Einstiegsm\u00f6glichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden wider.
- In der gleitenden Jahressumme bis März 2022 waren zwölf Prozent der in Arbeitslosigkeit zugegangenen Personen vorher in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hatte die Zeitarbeitsbranche einen Anteil von 16 Prozent.
- 80 Prozent der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Nachdem die Stellenzugänge coronabedingt deutlich eingebrochen waren, nahm der Kräftebedarf der Branche im Laufe des Jahres 2021 zwar vorerst deutlich zu, flachte im weiteren Verlauf jedoch wieder ab. Das Vorkrisenniveau wird weiterhin noch nicht wieder erreicht.

1 Allgemeine Entwicklung

1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit¹ ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Die

Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen (Abb. 1) betrafen unter anderem:

- die Überlassungshöchstdauer,
- · die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- · das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,

Abbildung 1

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgew erbe						
1. Mai 1985	Verlängerung der Überlassur von 3 auf 6 Mon	Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995					
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugew iesene schwer vermittelbare Arbeitslose				
1. April 1997	Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate A	Zulassung der vnchronisation von Ersteinsatz und rbeitsvertrag beim rstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund		Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer		
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichstellung nach 12 Monaten				
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- un Wiedereinstellungsverbots und de Überlassungshöchstdauer	r Einschrankung d	es Überlassungs- Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abw eichenden Tarifvereinbarungen				
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)						
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze				
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anw endungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)						
1. Januar 2012	. Januar 2012 Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zw eite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)						
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitne gleicher Lohn wie Stam	Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate					
1. Januar 2020	Vergütung der Kosten für Leiharbeit in der Pflege nur bis zum Tariflohn, keine Berücksichtigung der Zahlung vo Vermittlungsentgelten im Pflegebudget						
1. März 2020	Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld schaffte - befristet bis 30. Juni 2022 - die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit						

¹ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeitnehmerin und Leiharbeitnehmer (Drehtürklausel) und die Einführung einer Lohnuntergrenze
- Kurzarbeit für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer.
- Zeitarbeit in der Pflege.

Zum 1. April 2017 traten zwei Änderungen in Kraft, die bei der Interpretation der längerfristigen Entwicklung berücksichtigt werden sollten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer grundsätzlich nach neun bzw. 15 Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind ("Equal Pay"). Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Zahlreiche Tarifverträge, darunter auch in der Metallindustrie, regeln allerdings individuell die Geltung längerer Höchstüberlassungsdauern. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen. Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolge dessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht, die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten frühestens Ende September 2018.

Die jüngsten Gesetzesänderungen betreffen die Vergütungsrichtlinien in der Pflege und – vor dem Hintergrund der Corona-Krise – die befristete Möglichkeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld für Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen.

Die Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes, welche im MDK-Reformgesetz² geregelt wird, trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Zu eventuellen Auswirkungen auf die Entgelte von Pflegekräften, die bei Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt sind, können durch die coronabedingt verstärkte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, die sich ganz unterschiedlich auf die einzelnen Branchen niederschlägt, keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die Möglichkeit der Kurzarbeit für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer trat zum 1. März 2020 in Kraft und wurde zuletzt mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes bis zum 30. Juni 2022 verlängert.³

1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein
neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen. Ausführliche Hintergrundinformationen
zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht⁴ zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch
das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen.

1.3 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal

Soweit möglich wird in dieser Broschüre das personenbezogene Merkmal Leiharbeitnehmer aus dem Tätigkeitsschlüssel verwendet. Mit diesem werden alle Beschäftigten zur Sozialversicherung gemeldet. Entscheidend ist hier die Art der Tätigkeit, unabhängig von der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Beschäftigungsbetriebes. Der Beschäftigungsbetrieb von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern ist immer der Verleiher und damit häufig ein Zeitarbeitsunternehmen. Aussagen zu Betrieben und Branchen, die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer einsetzen, sind daher auf Basis der Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

Wird vom "Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung" gesprochen, sind alle Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, also in den Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008, gemeint. Als Beschäftigte sind hier alle Beschäftigte in Betrieben mit diesem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt ausgewiesen. Die Daten umfassen damit neben den Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern auch die sogenannten Stammkräfte, bspw. Disponenten. Die Betrachtung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt insbesondere bei Daten zur Arbeitslosigkeit, zu gemeldeten Stellen und Kurzarbeit, da es das Merkmal Leiharbeitnehmer hier nicht gibt.

² Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (<u>BGBI, Jg. 2019 Teil I Nr. 51, v. 14.12.2019</u>)

³ Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Bundesgesetzblatt 2022 Teil I Nr. 10 vom 18. März 2022)

⁴ Methodenbericht <u>Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung</u>, Nürnberg, Dezember 2015

1.4 Entwicklung der Zeitarbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbotes sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt. Demgegenüber stehen die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen; ab dem Jahreswechsel 2017/2018 sind deutliche Beschäftigungsrückgänge in der Zeitarbeit zu beobachten, die anfangs auch damit in Zusammenhang stehen dürften (Abb.2)5.

1990 lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer erstmals über 100.000; bereits acht Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im November

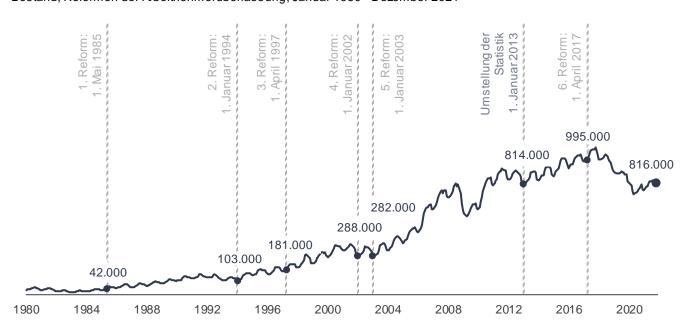
2017 hatte die Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen Höchststand. Seitdem war die Beschäftigung in der Zeitarbeit – zunächst auch in Folge der Regulierungen – tendenziell rückläufig. Da die Zahl der Übergänge von Leiharbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist, dürfte der Rückgang nicht zu nennenswert weniger Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft geführt haben (siehe Abschnitt 4.4). Zwar kann plausibel vermutet werden, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer vom ehemaligen Entleiher übernommen wurde, quantifizieren lässt sich der Anteil aus den vorliegenden Zahlen jedoch nicht. Seit 2019 kamen bei den Rückgängen mehr und mehr konjunkturelle Gründe zum Tragen.

Auch in den Zahlen zur Leiharbeit sind die Folgen der Corona-Krise sichtbar: Von Februar auf Juni 2020 sank die Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer – saisonal untypisch – um knapp neun Prozent. Danach verzeichnete deren Zahl Monat um Monat – mit Ausnahme während des zweiten Lockdowns und den coronabedingten Einschränkungen Ende 2021 – geringe Zuwächse. Die Werte liegen seit April 2021 wieder deutlich über dem Vorjahr, erreichen das Vorkrisenniveau jedoch noch nicht. So gab es im Dezember 2021 gut 816.000 beschäftigte Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren es ebenfalls 816.000.

Abbildung 2

Entwicklung der Anzahl von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Dezember 2021



⁵ Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2019): <u>Zeitarbeitsbranche:</u> rückläufige Beschäftigung. Wirtschaftsdienst, Jg. 99, H. 6, S. 401–403:

2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in "Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung" und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Dezember 2021 gab es in Deutschland 47.000 Verleihbetriebe⁷. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 500 (-1 Prozent) gesunken. Der starke Rückgang während der Corona-Krise schwächt sich ab. Von allen Verleihbetrieben hatten 11.000 bzw. 23 Prozent den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, knapp 200 weniger als im Vorjahr. Der Rückgang bei den Verleihbetrieben ist damit überwiegend auf die Entwicklung bei den Mischbetrieben zurückzuführen. Deren Zahl verringerte sich gegenüber Dezember 2020 um fast 400 (-1 Prozent) auf 36.000.

Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer. In 13 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 49 Zeitarbeitnehmer und neun Prozent beschäftigten 50 oder mehr Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer.

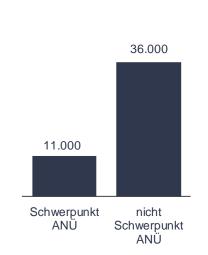
Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer. So beschäftigen mehr als neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als zehn Leiharbeitnehmer. Dagegen haben fast zwei Fünftel der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeitnehmer. Der Anteil der größeren Verleihbetriebe war bislang deutlich rückläufig und im Zuge dessen war - gerade bei den Betrieben mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung – eine Verschiebung hin zu kleineren und mittleren Betrieben zu beobachten. Diese Verlagerung könnte auch damit zusammenhängen, dass größere Unternehmen weniger Mitarbeiter beschäftigen und sich dadurch in einer niedrigeren Betriebsgrößenklasse wiederfinden. Während der Corona-Krise sank der Anteil der größeren Verleihbetriebe etwas, nähert sich mit 36 Prozent aktuell aber wieder dem - aufgrund der konjunkturellen Eintrübung im Jahr 2019 allerdings auch schon niedrigen - Vorkrisenniveau an.

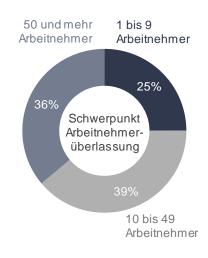
Insgesamt waren am 31. Dezember 2021 79 Prozent der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer (645.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

Zahl der Verleihbetriebe

nach Anzahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer 31. Dezember 2021







⁶ Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

⁷ Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeitnehmer beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen, da ein Arbeitgeber mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.

3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren knapp 816.000 Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abb. 4). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg ihre Zahl um 33.000 (+4 Prozent).

Nach einem deutlichen Rückgang aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2020 stieg der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung (38,2 Millionen) im Laufe des Jahres 2021 wieder etwas an, lag aber im Jahresdurchschnitt 2021 wie auch im Vorjahr weiterhin bei 2,1 Prozent. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 2,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,0 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

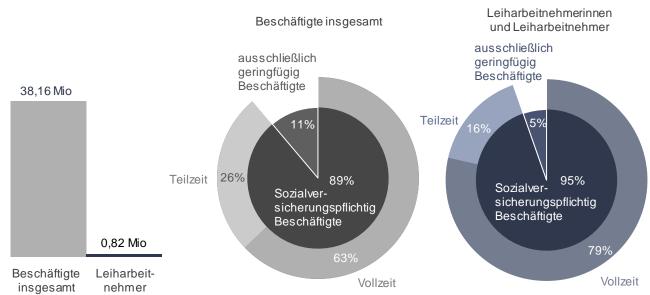
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 772.000 waren im Jahresdurchschnitt 2021 knapp 95 Prozent der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bereits 2019 hatte die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Folge der konjunkturellen Schwäche um 101.000 unter ihrem Vorjahreswert gelegen. Im Zuge der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ging die Zahl im Jahr 2020 um weitere 97.000 zurück. Seit März 2021 sind wieder Anstiege gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, so dass auch der Jahresdurchschnitt 2021 um 39.000 über dem entsprechenden Vorjahreswert lag.

Unterstellt man, dass sich der Vor-Corona-Trend tendenziell fortgesetzt hätte, hatte sich die Beschäftigung in den meisten Branchen schlechter entwickelt, als es ohne die Corona-Krise der Fall gewesen wäre.⁸ Eine Ausnahme hierzu bildete die Zeitarbeit. Dabei dürften zwei Effekte eine Rolle spielen: Zum einen war im Vergleichszeitraum vor der Krise die Be-

Abbildung 4

Beschäftigungsformen

Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2021



⁸ Arbeitsmarkt kompakt: <u>Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt</u>

schäftigung in der Zeitarbeit bereits in Folge rechtlicher Änderungen und der konjunkturellen Schwäche rückläufig gewesen, der Vergleichszeitraum zeichnet sich also durch eine verhaltene Entwicklung aus. Zum anderen wurde die Beschäftigung in der Zeitarbeit nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown seit Herbst 2020 wieder aufgestockt. Einer der Gründe hierfür dürfte die wieder anziehende Industriekonjunktur gewesen sein.

Nach Rückgängen im Zuge des zweiten Lockdowns stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer bis Mitte 2021 abermals deutlich an. Erfahrungsgemäß sind Phasen von wirtschaftlicher Unsicherheit und geringem Vertrauen der Unternehmen in die wirtschaftliche – und speziell in der Industrie auch in die technische – Entwicklung bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen auch dadurch geprägt, dass teilweise statt fester Einstellungen eher auf das flexiblere Instrument der Zeitarbeit zurückgegriffen wird. Vermutlich im Zusammenhang mit den einsetzenden Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten und daraus resultierenden Materialengpässen verliert der dynamische Anstieg in der zweiten Jahreshälfte deutlich an Schwung.

Die meisten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Leiharbeit arbeiten in Vollzeit: Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 83 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer – und damit mehr als vier Fünftel aller Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer – vollzeitbeschäftigt und 17 Prozent teilzeitbeschäftigt. In der langfristigen Tendenz lässt sich, wie auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt, eine Verschiebung hin zur Teilzeitbeschäftigung erkennen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2021 nicht fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank der Anteil um 0,5 Prozentpunkte.

Im direkten Vergleich mit dem Vorjahr stieg die Zahl der vollzeitbeschäftigten Zeitarbeitnehmer (+6 Prozent) deutlich stärker als die aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (+0,5 Prozent). Bei Teilzeitbeschäftigten war der Anstieg hingegen mit jeweils rund zwei Prozent nahezu gleich.

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren knapp 44.000 Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ausschließlich geringfügig beschäftigt, knapp 6.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

Im Zuge der Corona-Krise nahm die Beschäftigung insgesamt spürbar ab. Dabei waren Minijobs von der Pandemie

⁹ Arbeitsmarkt kompakt: <u>Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt</u>
¹⁰ Siehe z.B. "Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt" und weitere Veröffentlichungen auf <u>der Seite Arbeitsmarkt im Kontext der Corona-Krise</u>

bzw. den Maßnahmen zu deren Eindämmung vor allem in den ersten Monaten sowie im Zuge des zweiten Lockdowns ab November bzw. Dezember 2020 stärker betroffen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. ¹⁰ Minijobs in der Zeitarbeit gingen schon längere Zeit kontinuierlich leicht zurück. In den Monaten seit Beginn der Corona-Krise lagen sie mit bis zu 38 Prozent noch einmal deutlich stärker unter ihrem Vorjahreswert. Im Zuge der starken Abnahme reduzierte sich bis Februar 2021 sowohl der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten von bis dahin monatlich etwa 1,4 Prozent auf 0,9 Prozent als auch deren Anteil an den beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern um mehr als zwei Prozentpunkte auf fünf Prozent.

Darüber hinaus gab es im Jahresdurchschnitt 2021 insgesamt gut 40.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine geringfügige Nebenbeschäftigung als Leiharbeitnehmer hatten. Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern im Zuge der konjunkturellen Eintrübung in den Jahren 2018/2019 stieg die Zahl derer, die eine Nebenbeschäftigung in der Leiharbeit wahrnehmen, zunächst noch weiter. Allerdings wurde auch diese Personengruppe stark von den Auswirkungen der Corona-Krise getroffen: Ab März 2020 wurden gegenüber dem Vorjahr Rückgänge verzeichnet. Diese sind noch deutlich bis ins Frühjahr 2021 hinein zu sehen, während sich die Rückgänge bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Hauptbeschäftigung in der Leiharbeit um den Jahreswechsel 2020 bereits spürbar abschwächten. Seit April 2021 gibt es sowohl bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern, die ihre Beschäftigung hauptberuflich ausüben, als auch bei denen, die im Nebenjob der Leiharbeit nachgehen, wieder - teils kräftige - Zuwächse gegenüber dem Vorjahr.

3.2 Kurzarbeit

KURZARBEIT

Ein Weg, in konjunkturellen Schwächephasen Entlassungen zu vermeiden, ist die Kurzarbeit. Diese ist grundsätzlich für Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer unzulässig¹¹, da ein Arbeitsausfall in Zeitarbeitsunternehmen branchenüblich ist. Angesichts der durch das Coronavirus verursachten Krise hatte die Bundesregierung jedoch vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2022 den Bezug von Kurzarbeitergeld für

^{11 § 11} Abs. 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (https://www.qesetze-im-internet.de/a g/ 11.html)

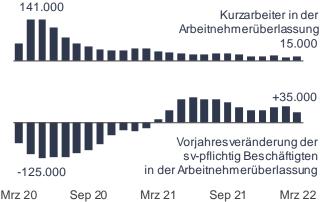
Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer – wie auch schon in der Wirtschaftskrise 2008/2009 – ermöglicht¹².

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der Kurzarbeiter sprunghaft an. Im April 2020, dem am stärksten betroffenen Monat, bezogen knapp sechs Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen – so viele wie noch nie. Im Laufe des Sommers sanken die Kurzarbeiterzahlen bis Oktober 2020. Die erneuten Eindämmungsmaßnahmen ab November führten bis zum Februar 2021 wieder zu steigenden Kurzarbeiterzahlen. Mit den ersten Öffnungen gingen die Werte ab März 2021 bis zum aktuell letzten vorliegenden Wert im April 2022 in der Tendenz bis auf 401.000 zurück.

Abbildung 5

Anzahl der Kurzarbeiter und Veränderung der Beschäftigten

März 2020 bis März 2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in der Arbeitnehmerüberlassung stieg die Zahl der Kurzarbeiter mit Ausbruch der Corona-Pandemie massiv an, bereits im März 2020 bezogen 61.000 Beschäftigte der Branche Kurzarbeitergeld. Ihre Zahl stieg bis Mai 2020 auf 141.000 an. Damit bezogen in der Spitze siebenmal mehr Beschäftigte in der Zeitarbeit Kurzarbeitergeld als in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010. Ab Juni 2020 gingen die Kurzarbeiterzahlen in der Arbeitnehmerüberlassung – bis auf einen Anstieg im Winter 2020/21 – nahezu kontinuierlich zurück. Im März 2021 (aktuell vorliegender Wert) lag ihre Zahl bei 15.000. Bedingt durch die Beeinträchtigungen im Verarbeitenden Gewerbe in Folge anhaltender Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten konnte in der Branche vermutlich noch nicht ganz auf den Einsatz von Kurzarbeit verzichtet werden.

Wie stark sich die Inanspruchnahme der Kurzarbeit in der Zeitarbeit von der Entwicklung insgesamt unterscheidet, zeigt die Kurzarbeiterquote¹³. Diese setzt die Zahl der Kurzarbeiter (insgesamt bzw. in der Zeitarbeit) in Beziehung zur Grundgesamtheit der möglichen Kurzarbeiter, also den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bzw. in der Zeitarbeit. In der Spitze lag die Kurzarbeiterquote in der Arbeitnehmerüberlassung während der Corona-Krise bei 22,7 Prozent - deutlich über der Quote insgesamt. Im Laufe des ersten Corona-Sommers sank die Kurzarbeiterquote in der Zeitarbeit und näherte sich der Gesamtquote immer mehr an. Seit Oktober 2020 liegt sie – abgesehen von den Herbstmonaten 2021 – unter der Kurzarbeiterquote über alle Branchen hinweg.

Vergleicht man die Entwicklung der Kurzarbeiterzahlen in der Arbeitnehmerüberlassung mit der Entwicklung der Beschäftigung, zeigt sich, dass ab Jahresbeginn 2021 zwar weiterhin Kurzarbeit zur Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse genutzt wurde, die Branche aber gleichzeitig die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder aufbaute.

3.3 Strukturen

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Längerfristig zeigt sich eine Änderung in der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultiert: Deutlich rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer, die in Produktionsberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeitnehmer gestiegen, die in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen tätig sind, wie zum Beispiel als Lager- und Transportarbeiter. Diese Entwicklung wurde im Zuge der Corona-Krise deutlich vorangetrieben. Dabei haben sich gerade Verkehrs- und Logistikberufe unmittelbar nach Beginn der Krise schnell erholt und in den Folgemonaten die Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer deutlich stärker aufgebaut als in anderen Berufszweigen. In Folge dessen stellten die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen im November und Dezember 2020 vorübergehend den überwiegenden Teil der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer und lösten damit erstmals die Produktionsberufe als Hauptsektor ab14. Im ersten Halbjahr 2021 stieg die Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Produktionsberufen überwiegend stärker als die Zahl derer in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen,

¹² Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld i. V. m. der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung vom 25. März 2020 i. V. m. der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung vom 30.11.2021

¹³ Die Details können dem zugehörigen Methodenbericht "<u>Einführung einer</u>

Kurzarbeiterquote" entnommen werden

14 Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010", Nürnberg, April 2015 entnommen werden

so dass sich die Anteile wieder zugunsten der Produktionsberufe verschoben.

Bei den Personenbezogenen Dienstleistungen waren beschäftigte Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer, wie auch in der Beschäftigung insgesamt, stark von den Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen. Während also andere Wirtschaftszweige bereits wieder Beschäftigung aufbauten, verzeichneten die Personenbezogenen Dienstleistungen noch bis April 2021 Rückgänge im zweistelligen Bereich.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 38 Prozent der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in einem Produktionsberuf tätig. Mit 36 Prozent bleibt der Anteil der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen weiterhin hoch. 13 Prozent der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer übten einen Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Berufe im Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) aus und weitere elf Prozent einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensorganisation).

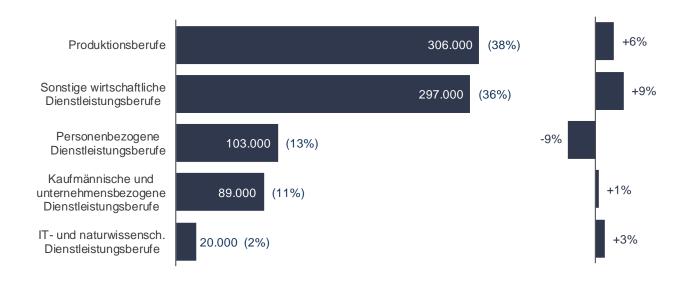
Insgesamt gab es im Jahresdurchschnitt 2021 einen Anstieg der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 33.000. Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und auf Produktionsberufe zurückzuführen (+9 bzw. +6 Prozent). Lediglich die Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Personenbezogenen Dienstleistungsberufen war 2021 weiterhin rückläufig und lag im Jahresdurchschnitt weiterhin unter ihrem Vorjahreswert (-10.000, -9 Prozent). Die Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen stieg um drei Prozent und die in Kaufmännischen Dienstleistungsberufen hatte einen Zuwachs von einem Prozent.

Insbesondere als Reaktion auf die starke Nachfrage nach Pflegekräften hatte in den letzten Jahren die Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer, die einen Pflegeberuf ausüben, zugenommen¹⁵. Immer mehr Pflegekräfte hatten sich also in den vergangenen Jahren für diese Beschäftigungsform entschieden, sicher auch, weil insbesondere Zeitarbeitsunternehmen in diesem Bereich mit Flexibilität und teilweise besseren Konditionen werben¹⁶. Arbeitgeber in der Pflege schätzen die Flexibilität der Arbeitnehmerüberlassung ebenfalls, auch wenn seit dem Jahr 2020 die Kosten für Leiharbeit nur bis zum Tariflohn vergütet werden und auch Zahlungen von Vermittlungsentgelten nicht im Pflegebudget berücksichtigt werden können¹⁷. Auch die Zeitarbeitsbranche selbst hat reagiert und beispielsweise Qualitätsstandards für

Abbildung 6

Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2021; Veränderung zum Vorjahreszeitraum



¹⁵ Blickpunkt Arbeitsmarkt, <u>Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich</u>, Mai 2022

¹⁶ Beispielhaft jeweils eine Gewerkschaftssicht: <u>Verdi Themenseite Leiharbeit</u>; eine gesetzliche Krankenversicherung: <u>UKV Leiharbeit in der Pflege</u>; ein spezialisierter Vermittler <u>BlueShirtJobs</u>

¹⁷ Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen (MDK-Reformgesetz): BGBI Jg. 2019 Teil I Nr. 51 vom 14. Dezember 2019 Seite 2789 aktuelle Fassung Krankenhausentgeltgesetz (§ 6a Abs. 2)

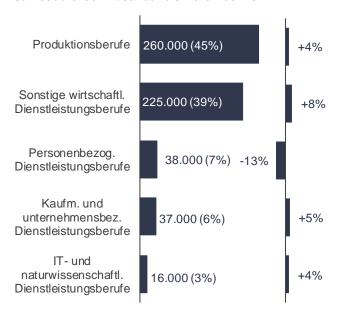
die Zeitarbeit in der Pflege mit entsprechenden Siegeln eingeführt¹⁸. Insgesamt dürfte davon auszugehen sein, dass sich die Zeitarbeit im Bereich der Pflege – auf etwas geringerem Niveau als in der Gesamtbeschäftigung – etabliert hat. Gut zwei Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Pflegeberufen waren im Jahresdurchschnitt 2021 in einem Leiharbeitsverhältnis angestellt, in der Gesamtbeschäftigung waren es im gleichen Zeitraum geringfügig mehr. Während der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung insgesamt ab dem Jahr 2018 konjunktur- und coronabedingt spürbar gesunken war, blieb er im Bereich der Pflege stabil. Zum einen ist das Gesundheitswesen kaum konjunktursensibel und zum anderen erhöhte sich die Nachfrage nach Pflegekräften in Folge der Corona-Pandemie noch einmal zusätzlich.

Die Einsatzbranchen von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern sind weit gefächert. Diese können jedoch nur im Rahmen von Sondererhebungen oder Befragungen ermittelt werden, da das Zeitarbeitsunternehmen als Arbeitgeber maßgeblich für die wirtschaftsfachliche Zuordnung in der Statistik der BA ist (siehe Abschnitt 1.3). So wurden laut IAB-Betriebspanel¹⁹ im Jahr 2018 fast zwei Fünftel der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in die Branche Investitions- und Gebrauchsgüter verliehen. Hier lag der Anteil der Leiharbeit an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung mit

Abbildung 7

Tätigkeitsfelder von Leiharbeitnehmern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2021



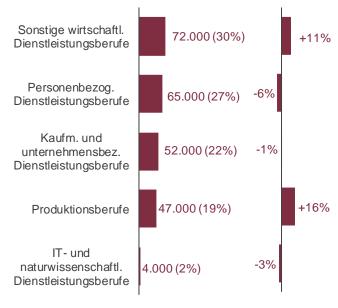
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁸ Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister <u>Qualitätsstandards</u> guter Zeitarbeit in der Pflege

Abbildung 8

Tätigkeitsfelder von Leiharbeitnehmerinnen

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

fünf Prozent zudem überdurchschnittlich hoch. Es folgten die Branchen Produktionsgüter mit zwölf Prozent und Verkehr und Lagerei mit zehn Prozent. Auch in die Unternehmensnahen Dienstleistungen (8 Prozent) und das Baugewerbe (7 Prozent) wurden Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer relativ oft verliehen.

GESCHLECHT

Männer stellen nach wie vor das Gros der Zeitarbeitnehmer, im Jahresdurchschnitt 2021 waren 71 Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmer Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der Leiharbeitnehmer stellen. Diese Berufe sind im Allgemeinen eher Männerdomänen.

Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es insgesamt 576.000 Leiharbeitnehmer und 240.000 Leiharbeitnehmerinnen (jeweils +4 Prozent ggü. Vorjahr). Aufgrund der starken Betroffenheit der Dienstleistungsberufe während der Corona-Krise fiel der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr im Jahresverlauf bei den

¹⁹ Bundestagsdrucksache 19/12700 vom 26.8.2019, <u>Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit</u>

Frauen etwas schwächer aus als bei den Männern. Überdurchschnittliche Anstiege verzeichneten Frauen in den Produktionsberufen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg deren Zahl um 16 Prozent, die der Männer hingegen nahm lediglich um vier Prozent zu. Und auch bei den Personenbezogenen Dienstleistungen gestaltete sich die Entwicklung bei den weiblichen Leiharbeitnehmern positiver: Während die Rückgänge bei den Männern deutlich stärker verliefen und noch bis zum Jahresende 2021 andauerten, konnten Frauen in diesem Berufssektor am Jahresende 2021 bereits wieder erste Zuwächse aufweisen. Im Jahresdurchschnitt 2021 entspricht dies einem Rückgang bei den Personenbezogenen Dienstleistungen bei den Männern von 13 Prozent und bei den Frauen von sechs Prozent.

45 Prozent der Männer sind in Produktionsberufen tätig. Fast zwei Fünftel arbeiten in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb.7). Frauen arbeiten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit 30 bzw. 27 Prozent stehen bei ihnen die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe und die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein gutes Fünftel der Leiharbeitnehmerinnen arbeitet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (Abb. 8). Deutlich Rückgänge wiesen – unter anderem sicherlich bedingt durch die auch 2021 noch bestehenden coronabedingten Einschränkungen für diese Berufsfelder – bei männlichen wie weiblichen Leiharbeitnehmern die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe auf (Männer -6.000; Frauen -4.000).

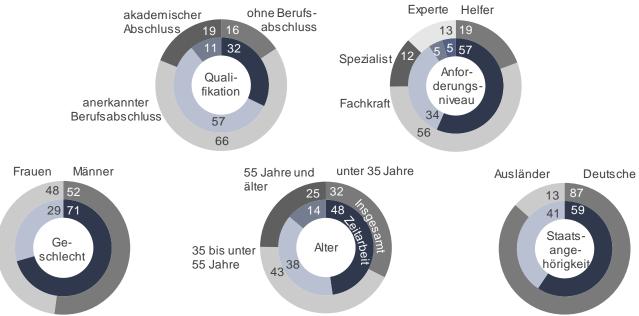
QUALIFIKATION

Zeitarbeit bietet unter anderem Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferne – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben. Im Jahresdurchschnitt 2021 ist der Anteil von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 32 Prozent fast doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil von knapp 16 Prozent bei allen Beschäftigten (Abb. 9). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit elf Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 19 Prozent). Und auch die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich deutlich: Leiharbeitnehmer: 57 Prozent; insgesamt: 66 Prozent. In den letzten Jahren ist deren Zahl allerdings jeweils deutlich stärker von Rückgängen betroffen als die der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ohne bzw. mit akademischer Berufsausbildung. Zudem erfolgte der aktuelle Beschäftigungsaufbau nach den deutlichen Rückgängen im ersten Corona-Jahr mit einem Plus von drei Prozent schwächer als der der Beschäftigten ohne Berufsausbildung (+9 Prozent), so dass der Anteil der beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer mit anerkanntem Berufsabschluss seit 2016 um mehr als sieben Prozentpunkte sank (ohne Berufsausbildung +5 Prozentpunkte, akademischer Berufsabschluss +2 Prozentpunkte).

Abbildung 9

Beschäftigungsstruktur von Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern sowie insgesamt

Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2021; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Berücksichtigung von Daten, für die keine Angaben vorliegen.

ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. 57 Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer übten im Jahresdurchschnitt 2021 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Beschäftigten waren es 19 Prozent. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten 12 bzw. 13 Prozent eine Spezialisten- oder eine Expertentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern auf jeweils knapp fünf Prozent. Gut ein Drittel der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sind als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es mehr als die Hälfte. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-) Einstieg in Beschäftigung darstellen. Die Corona-Krise traf die als Helfer tätigen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer etwas früher als die höherqualifizierten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer. Ihre Rückgänge im ersten Corona-Jahr fielen – wie auch bei den Fachkräften – deutlich stärker aus als bei Spezialisten und Experten, allerdings setzte auch der Beschäftigungsaufbau wesentlich früher ein. Dabei fällt auf, dass Erholung je später erfolgte, desto höher die Qualifikation ist. So reichen die Rückgänge bei Experten noch bis in den Herbst 2021. Da die Zahlen der als Fachkräfte, Spezialisten und Experten beschäftigten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer noch mindestens bis ins erste Quartal 2021 stark abnahmen. konnten die anschließenden geringen bzw. erst spät einsetzenden Zuwächse diesen Rückgang nicht ausgleichen, so dass hier im Jahresdurchschnitt 2021 die Vorjahreswerte weiterhin unterschritten wurden, während bei den Helfern bereits ein Plus von knapp zehn Prozent verzeichnet werden konnte.

ALTER

Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sind überwiegend jung. Während knapp ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeitnehmer (48 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder siebte Leiharbeitnehmer 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist jeder Vierte so alt. Dies zeigt, dass

²⁰ Für die längerfristige Betrachtung wird in der Beschäftigungsstatik näherungsweise das Aggregat "Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern" gebildet.

Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt. Während der Beschäftigungsrückgänge durch die Corona-Krise hatten jüngere Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer deutlich stärkere Abnahmen zu verzeichnen als ältere. Allerdings fiel der Beschäftigungsanstieg Jüngerer ab April 2021 auch kräftiger aus, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr lag teils doppelt so hoch wie der der älteren Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Zwei Fünftel der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer hatten im Jahresdurchschnitt 2021 die ausländische Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und mehr als dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt (13 Prozent). Im Jahresdurchschnitt 2021 waren etwas mehr als ein Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeitnehmer tätig, der Anteil der ausländischen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer lag bei über sechs Prozent. Zeitarbeit bietet somit offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich auch daran, dass die Zahl der deutschen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ab 2018 stetige Rückgänge im zweistelligen Bereich verzeichnete. Seit April 2021 steigen die Zahlen gegenüber dem Vorjahr, das allerdings von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt war, wieder geringfügig an. Im Jahresdurchschnitt 2021 liegt die Zahl der deutschen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer knapp über dem Niveau des Vorjahreswertes. Die Zahl der ausländischen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer hatte in der Mitte des Jahres 2020 deutliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen. Diese gingen 2021 in deutliche Anstiege über, die die Verluste ein Stück weit kompensierten. In Verbindung mit den stetigen Rückgängen der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer mit deutschem Pass hat das eine Verschiebung des Anteils hin zu den Ausländern auf 41 Prozent bis zum Jahresende 2021 zur Folge.

Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 58.000 Personen aus den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden²⁰ als Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Das sind 17 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihr Anteil an allen Ausländern ist geringfügig gestiegen auf aktuell 17 Prozent.

Dieses umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße nur auf Helfer-Niveau. 85 Prozent der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer aus den Hauptasylzugangsländern waren im Jahresdurchschnitt 2021 als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle ausländischen Leiharbeitnehmer 74 Prozent, alle deutschen Leiharbeitnehmer 45 Prozent). Dabei liegen die Anteile bei Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern deutlich über denen der Beschäftigung Insgesamt: Hier waren 47 Prozent der Geflüchteten als Helfer beschäftigt (Ausländer: 39 Prozent, Deutsche: 16 Prozent).

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die Leiharbeit ist im Vergleich zu anderen Branchen durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer. Nach Anstiegen der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse bis zum Jahr 2018 auf den Höchststand von 1,5 Millionen ging ihre Zahl aufgrund der konjunkturellen Abkühlung im Verlauf des Folgejahres um elf Prozent zurück. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise, die im Frühjahr 2020 begann, gab es einen erneuten, noch deutlicheren, Rückgang um 16 Prozent, der sich vor allem auf das erste Halbjahr 2020 konzentrierte. 2021 wurden 1,3 Millionen neue Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern begonnen, gegenüber dem stark von coronabedingten Einschränkungen gezeichneten Vorjahr 2020 war das ein Anstieg um fast ein Fünftel.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. 64 Prozent (853.000) der 2021 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück (42 Prozent bzw. 565.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse). Bei 288.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei 36 Prozent insgesamt 488.000 - der neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (363.000).

Der Rückgang der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse während der Corona-Krise traf Personen, deren letzte Beschäftigung schon mehr als ein Jahr zurückliegt, überproportional stark. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten werden Stellen tendenziell seltener gewechselt, dadurch sinkt die Zahl der begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhält-

nisse – allgemein wie auch in der Zeitarbeit. Eher arbeitsmarktfernere Personen wie diejenigen, die schon länger ohne eine Beschäftigung waren, stehen bei der Beschäftigungsaufnahme in solchen Situationen zudem vor dem Problem der größeren Konkurrenz durch erst kürzlich arbeitslos gewordene und damit arbeitsmarktnähere Mitbewerber

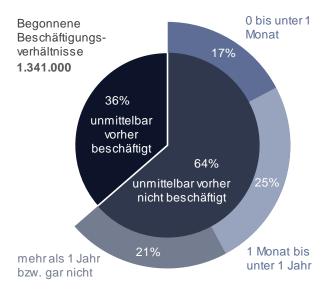
Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die grundsätzlich hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 1,5 Millionen 2021 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen standen dabei 1,3 Millionen beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber.

4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden²¹. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Zeitarbeitsverhältnisse bestanden. Ende Dezember

Abbildung 10

Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach vorangegangenem Beschäftigungsstatus Jahressumme 2021



²¹ Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

2021 gab es 918.000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmerinnen sowie Leiharbeitnehmern. Zwei Fünftel von ihnen (374.000) hatten eine bisherige Dauer von einem Jahr und mehr. Gut ein Fünftel der Beschäftigungsverhältnisse (202.000) bestand mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der längeren Beschäftigungsverhältnisse kräftig gesunken. Gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu einem halben Jahr. Ihr Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern beträgt nun 37 Prozent.

Von den 1,3 Millionen im Jahr 2021 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerte ein Fünftel (264.000) mindestens ein Jahr. 14 Prozent (179.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Nach weniger als einem Monat endeten 29 Prozent (370.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 37 Prozent (482.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens einem bis unter sechs Monaten beendet. Nach wie vor versuchen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen. Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Das galt auch während der Corona-Krise: Der Anteil der Leiharbeitnehmerinnen und

Leiharbeitnehmer, die drei Monate nach Ende ihrer Beschäftigung beschäftigt waren, sank 2020 zwar um fast vier Prozentpunkte, lag 2021 aber bereits wieder über dem Vorkrisenniveau. Damit waren von allen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern, deren Beschäftigung im Jahr 2021 endete, 65 Prozent (847.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung, und zwar mehrheitlich sozialversicherungspflichtig außerhalb der Zeitarbeit (472.000).

4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform weist eine höhere Fluktuation als andere Branchen auf. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht (siehe Abschnitt 1.3). Darunter fällt neben den Leiharbeitnehmern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung²².

In der gleitenden Jahressumme von April 2021 bis März 2022 wurden 2,1 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben.

Abbildung 11

Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen Gleitende Jahressumme April 2021 bis März 2022; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

²² Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt

Abbildung 12

Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig

Jeweils gleitende Jahresdurchschnitte Mai 2009 bis Mai 2022; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von diesen waren 94 Prozent (1,9 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 229.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen. Damit gingen in der gleitenden Jahressumme von April 2021 bis März 2022 fast zwölf Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die nur gut zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe Abschnitt 3.1). Einen höheren Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen lediglich die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit, 293.000 bzw. 15 Prozent), der Handel mit 274.000 bzw. 14 Prozent und das Verarbeitende Gewerbe mit 243.000 bzw. 12 Prozent auf. Im Bereich der Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen sind 13 Prozent und im Handel 14 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, das beschäftigungsstarke Verarbeitende Gewerbe hat einen Anteil von 20 Prozent.23

Zeitarbeit reagiert sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 5.1). Dies wird gerade bei längerfristiger Betrachtung sichtbar. Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden²⁴, stark angestiegen, gingen danach aber wieder zurück. Ab 2010 bewegte sich das

Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von fast sieben Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert.

Das Zugangsrisiko hat sich dann in den letzten Jahren insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung weiter verringert. Das galt bis zum ersten Halbjahr 2018 auch für Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2018 steigt es allerdings merklich an. Der anfängliche Anstieg dürfte auch eine Folge der gesetzlichen Änderungen gewesen sein, ab dem Jahr 2019 spielen jedoch konjunkturelle Faktoren die größere Rolle (siehe Abschnitt 1.4). Das Risiko, seine Beschäftigung zu verlieren, ist dabei in der Arbeitnehmerüberlassung überdurchschnittlich hoch (Abb. 12). Durch die Einflüsse der Corona-Krise nahm das Zugangsrisiko in der Zeitarbeit bis zum Sommer 2020 auf 3,93 Prozent zu. Seitdem ist es wieder rückläufig und lag zuletzt bei durchschnittlich 2,62 Prozent. Es war damit weiterhin fast sechsmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,51 Prozent) und spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

²³ Beschäftigtenanteil im Dezember 2021

²⁴ Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive

4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeitnehmer und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.²⁵

In der gleitenden Jahressumme von April 2021 bis März 2022 haben 2,0 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,8 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast jeder Sechste (286.000) in der Zeitarbeit. Auch hier wird die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Branche deutlich. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

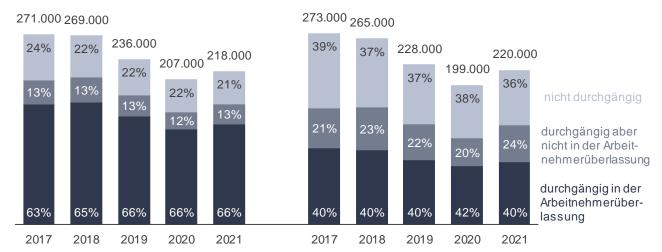
Zwar erfolgen fast zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III (183.000), dennoch spielt die Arbeitnehmerüberlasung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da diese Branche zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundsicherung eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Zeitraum April 2021 bis März 2022 gab es 104.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte mehr als jede fünfte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit. Im Rechtskreis SGB III war es beinahe jede siebte.

Anhand dieser integrierten Auswertung kann zusätzlich ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – sechs bzw. zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet. Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum April 2020 bis März 2021 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

Abbildung 13

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

jeweils gleitende Jahressumme bis März



unmittelbar nach Abgang in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt und zusätzlich 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt unmittelbar nach Abgang in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt und zusätzlich 12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt

²⁵ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

²⁶ Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

In diesem Zeitraum beendeten 275.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung. Von diesen 275.000 Personen waren nach sechs Monaten 79 Prozent (218.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 168.000 war der weitaus größte Teil dieser nach sechs Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, 51.000 Arbeitnehmer waren in anderen Branchen tätig.

220.000 (80 Prozent) der 275.000 Personen, die aus der Arbeitslosigkeit unmittelbar in Zeitarbeit einmündeten, waren auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 126.000 Beschäftigte (57 Prozent der 220.000 nach zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren an beiden Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, mehrheitlich sogar durchgängig (89.000). 95.000 (43 Prozent der 220.000 nach zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren ebenfalls an beiden Stichtagen beschäftigt, aber zumindest teilweise in einer anderen Branche. Von diesen waren 52.000 Personen durchgängig beschäftigt.

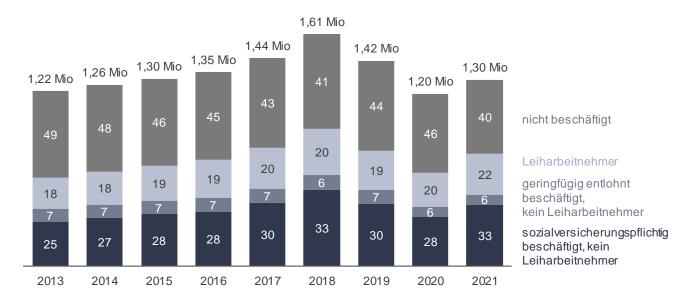
Hier zeigt sich, dass selbst in den Corona-Jahren 2020 und 2021 eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber wechselte. Allerdings ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um den sogenannten "Klebeeffekt" handelt, die Arbeitnehmer also vom Entleiher übernommen wurden, oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen. Dies untermauern auch die Daten zum Verbleib von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Von den 1,3 Millionen beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2021 waren 30 Tage später 33 Prozent der ehemaligen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwar nicht als Leiharbeitnehmer. 2013 gelang dies nur einem Viertel der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer. Zudem war der Anteil derer, die 30 Tage nach Beendigung ihrer Leiharbeitnehmertätigkeit nicht beschäftigt waren, mehrere Jahre spürbar zurückgegangen. Die konjunkturelle Schwächephase und vor allem der Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hatten diese Entwicklung unterbrochen. Im Jahr 2021 lag er mit 40 Prozent wieder unter dem Niveau von 2018. Analog stieg wieder der Anteil derer, die nach 30 Tagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren - als Leiharbeitnehmer oder außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung.

Abbildung 14

Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern und Verbleib nach 30 Tagen

Jahressummen, Anteile in Prozent



5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammbelegschaft wird – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeitnehmerzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeitnehmer zu übernehmen, oder

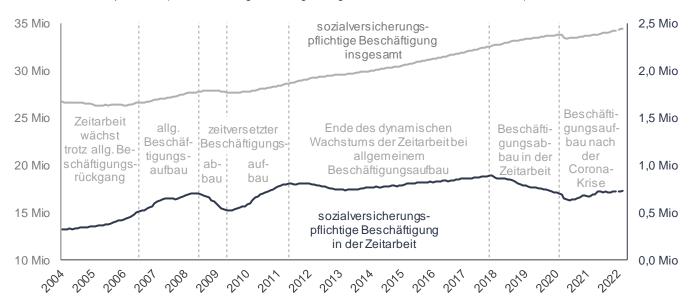
für Leiharbeitnehmer ergibt sich eine andere Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. In Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen. Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit beispielsweise an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche²⁷. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Im Jahr 2018 setzte in der Zeitarbeit ein Beschäftigungsrückgang ein, der zunächst auch mit den gesetzlichen Regulierungen der Zeitarbeit zusammenhängen dürfte (vgl. Abschnitt 1.1).

Abbildung 15

Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit

Januar 2004 bis April 2021 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Januar 2021)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

aktuellste vier Monate sind vorläufig und hochgerechnet

Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmer + Stammpersonal) (siehe Abschnitt 1.3)

²⁷ Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt

Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen Abbau zunächst verstärkt und dann abgelöst haben²⁸. Im Jahr 2019 setzte sich der Beschäftigungsabbau im Zuge der schwächelnden Konjunktur fort. Mit Beginn der Corona-Krise verstärkten sich die Rückgänge in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich und auch die Gesamtbeschäftigung war zweitweise rückläufig. Aufgrund des plötzlichen und unerwarteten Ausbruchs der Corona-Pandemie blieb die übliche frühzeitige Reaktion der Beschäftigungsentwickung in der Arbeitnehmerüberlassung im Vergleich zu den übrigen Branchen aus. Nach einer leichten Erholung ab Ende 2020 war die Beschäftigung in der Zeitarbeit - im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung - im zweiten Halbjahr 2021 in der Tendenz leicht rückläufig und ging bis zum Ende des Jahres in eine Stagnation über. Dies dürfte auch eine Folge der Produktionsbeeinträchtigungen im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund der Lieferengpässe sein, da im Bereich der Produktion häufig auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen wird.

5.2 Einfluss der Zeitarbeit

Trotz des mit 2,1 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken. In Abbildung 16 werden dazu die absoluten Vorjahresveränderungen der Beschäftigten in der Zeitarbeit und die der Gesamtbeschäftigung (ohne Zeitarbeit) dargestellt. Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen häufig in der Zeitarbeit zuerst. So war in der Wirtschaftskrise 2008/2009 der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung ähnlich groß wie der Rückgang in den übrigen Branchen zusammen. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten jedoch ab 2010 aber wieder kompensiert werden und die Zeitarbeit trug zum Gesamtbeschäftigungsaufbau bei.

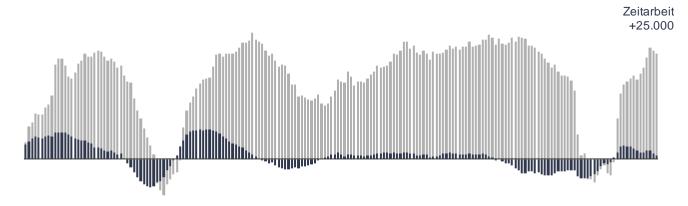
Ein ähnliches Bild sieht man in der der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/2013 - in geringerem Ausmaß. Die überwiegend konjunkturell bedingten Rückgänge ab Mitte 2019 wirken sich (wieder) dämpfend auf den Beschäftigungsaufbau insgesamt aus. Ab April 2020 zeigen sich die massiven Auswirkungen der Corona-Krise, die in den meisten Branchen zu abrupten Veränderungen führten. Durch die unmittelbar einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie insbesondere während des ersten Lockdowns waren zunächst beinahe alle Branchen betroffen, so auch die Arbeitnehmerüberlassung. Im zweiten Lockdown bezogen sich die Einschränkungen vor allem auf Gastronomie, Handel und personenbezogenen Dienstleistungen. Ab Frühjahr 2021 beeinträchtigten Engpässe bei Rohstoffen und Vorleistungsgütern die Erholung, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. In Folge der Produktionsbeeinträchtigungen dürfte auch der Einsatz von Arbeitskräften aus der Arbeitnehmerüberlassung geringer gewesen sein.

Abbildung 16

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Insgesamt (ohne Zeitarbeitsbranche) und Zeitarbeitsbranche April 2007 bis April 2022; Veränderung zum Vorjahr

Insgesamt (ohne Zeitarbeit) +647.000



2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022

²⁸ Vgl. ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaftsdienst 2019, C. Hutter,

S. Klinger, E. Weber: "Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung"

6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (also u.a. ohne Auszubildende)²⁹ lagen zum Stichtag 31. Dezember 2021 im Mittel (Median³⁰) bei 3.516 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer betrug 2.083 € (Abb. 17). Derartige Unterschiede werden auch Pay Gap genannt. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt nennenswert unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit deutlich mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (56 Prozent), die mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundene Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung mit zehn Prozent hingegen vergleichsweise selten vor.

Abbildung 17

Bruttoarbeitsentgelte insgesamt und von Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern

Vollzeitbeschäftigte, Median in Euro; 31. Dezember 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entgeltdifferenzen zeigen sich aber auch innerhalb der Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.799 € durchschnittlich 26 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich hoch (-24 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es jeweils zwölf Prozent weniger. Zudem muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen auch in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien von Beschäftigten in anderen Branchen teils erheblich unterscheiden. Darüber hinaus dürfte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt³¹.

Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte dient daher nur als erster Anhaltspunkt. Die Statistik der BA wendet deshalb ein Modell zur Bereinigung des Pay Gap für Leiharbeitnehmer an, das die besondere Struktur der Beschäftigten bzw. deren spezifische Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung berücksichtigt. Würden Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Bezug auf die (in der Beschäftigungsstatistik abbildbaren) Merkmale Anforderungsniveau, Geschlecht, Alter und Betriebsgröße die gleichen Strukturen wie Nichtleiharbeitnehmer aufweisen, würde das Medianentgelt der Leiharbeitnehmer bei 2.986 Euro liegen. Die Entgeltdifferenz zwischen Nichtleiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmern würde demnach knapp 570 Euro betragen (16 Prozent). Das bedeutet, dass sich rund 61 Prozent des Pay Gaps durch die genannten strukturellen Unterschiede bei den Beschäftigten erklären lassen³².

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit seit längerer Zeit vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen gut ein Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II bezieht, liegt dieser Anteil in der Zeitarbeit mit knapp vier Prozent deutlich höher. Etwa drei Viertel der Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen, welche ergänzend Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, sind in Vollzeit beschäftigt; betrachtet nach allen Branchen beträgt der Anteil nur knapp ein Viertel.

vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

32 Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht "Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern", die jeweils aktuellen Daten enthält das Tabellenheft Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe.

²⁹ An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers.
³⁰ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

³¹ In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Voll- und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht

7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit³³ hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang kann hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

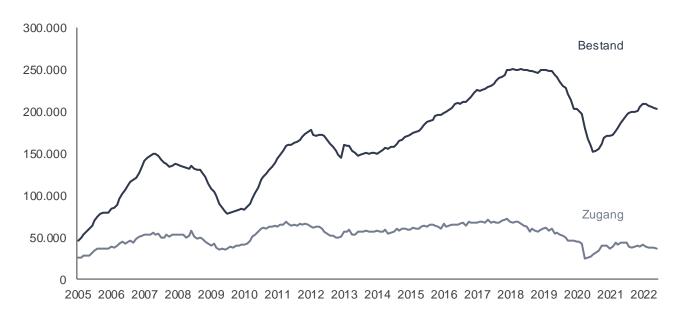
So waren beispielsweise der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 18). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch die europäische Staatsschuldenkrise von 2012/2013 hat die Arbeitskräftenachfrage aus der Zeitarbeit zeitweise gedämpft.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu, das Wachstum flachte aber zunehmend ab. Ab Anfang 2019 war die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit rückläufig. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 brach die Zahl der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich ein. Im Zuge der Belebung der Industriekonjunktur stiegen sowohl die Bestände als auch die Zugänge ab Herbst 2021 wieder an. Rückläufige bzw. stagnierende Stellenmeldungen führten

Abbildung 18

Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung

Januar 2005 bis Juni 2022; saisonbereinigte Daten



³³ Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeitnehmer und "Stammpersonal" in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

im ersten Halbjahr 2022 dazu, dass der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung nur noch in geringem Umfang zulegte. Im Juni 2022 lag er mit 205.000 gut sechs Prozent über dem Juni 2021. Das Vorkrisenniveau wird damit weiterhin deutlich unterschritten

Insbesondere das Ausbleiben von Stellenneumeldungen hatte bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Buche geschlagen. Generell wechseln in einer wirtschaftlich angespannten Lage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz und in der Folge sind u.a. auch weniger kurzfristige Personalbedarfe durch Zeitarbeitskräfte auszugleichen. Diese niedrigere Fluktuation hatte neben dem geringeren Bedarf an zusätzlichem Personal dazu beigetragen, dass weniger Stellen zu besetzen waren.

Bei den neu gemeldeten Stellen waren schon früher Rückgänge zu beobachten: Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 sank die saisonbereinigte Zahl der Stellenzugänge in der Arbeitnehmerüberlassung auf 43.000, seit 2015 hatte sich die Zahl der monatlich bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen lange Zeit bei saisonbereinigt über 60.000 bewegt.

Coronabedingt brach diese Zahl bis auf 25.000 im April 2020 ein. Danach nahmen die Stellenmeldungen saisonbereinigt bis zum zweiten Lockdown im Winter 2020/21 wieder etwas zu. Im ersten Halbjahr 2021 stiegen die Zahlen tendenziell aber wieder. Nach ihrem Höhepunkt im Mai 2021 mit knapp

44.000 Stellenzugängen aus der Arbeitnehmerüberlassung sanken die Zahlen Juni 2022 wieder deutlich (37.000).

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt, wobei sich der rückläufige Stellenbestand etwas deutlicher in der Arbeitnehmerüberlassung zeigt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. In den letzten Jahren hatte sich dieser Anteil bei rund einem Drittel eingependelt. Mit Beginn der Corona-Pandemie verringerte er sich stetig. Im Jahr 2021 lag er bereits bei 27 Prozent, im Juni 2022 kamen lediglich noch 23 Prozent der gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung.

In diesem – im Vergleich zum Beschäftigungsanteil der Branche – dennoch hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die verstärkte Inanspruchnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider.

Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft finden Sie im Internet unter

http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche Formular.html?topic f=beschaeftigung-anue-anue

Die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie, die auch auf die Arbeitnehmerüberlassung Auswirkungen haben wird, können monatlich auf der entsprechenden Themenseite unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche Formular.html?nn=20726&topic f=am-kompakt-corona abgerufen werden.

Der Methodenbericht "Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung" kann bezogen werden unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf? blob=publication-File&v=6

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport "Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt" veröffentlicht: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suchen&topic f=analyse-d-fruehindikatoren.

Daten zu Abgang und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter https://statistik.arbeitsagen-tur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche Formular.html?submit=Suchen&topic f=verbleib-alo-verbleib veröffentlicht.

Der Methodenbericht "Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern" kann abgerufen werden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeitnehmer.pdf? blob=publicationFile&v=7

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Ausbildungsmarkt

Beschäftigung

Einnahmen/Ausgaben

Förderung und berufliche Rehabilitation

Gemeldete Arbeitsstellen

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen SGB III

Themen im Fokus:

Berufe

Bildung

Corona

Demografie

Eingliederungsbilanzen

Entgelt

Fachkräftebedarf

Familien und Kinder

Frauen und Männer

Jüngere

Langzeitarbeitslosigkeit

Menschen mit Behinderungen

Migration

Regionale Mobilität

Ukraine

Wirtschaftszweige

Zeitarbeit

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die Qualitätsberichte der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das <u>Glossar</u> enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im Abkürzungsverzeichnis beziehungsweise der Zeichenerklärung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.